

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

2 (10.1.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727635](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727635)

Montags, den 10ten Januarii 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unseres allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



2.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avvertissement.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die Königl. Krieger- und
Domainen-Cammer, wiederum einige Exemplare von den abgedruckten Specificationen,
derer zu den Königl. Bauten pro 1785 erforderlichen Materialien, sämtlichen Magisträ-
ten und Rentmeistern dieser Provinz, wie auch dem Gerichtsverwalter zu Eddens, mit dem
Befehl aufertigen lassen, um einen jeden in der Stadt, Amt, oder Ort, mit dergleichen
Bau-

Baumaterialien Handelnden, von der Specification derjenigen Waaren, womit er handelt, ein Exemplar zuzustellen, und die von selbigen angegebene Preise, hiernächst an die 2c. Cammer zu remittiren. Solchemnach haben die Holz- und Eisenhändler, Schmiede und Schlösser, Ziegelftein- und Kalkbrenner, Glaser und Anstreicher in den Städten und Aemtern dieser Provinz, auf die, ihnen von den Magisträten oder Rentmeistern zuzureichenden Specificationen von den erforderlichen Baumaterialien, ungesäumt die allgeringsten Preise zu notiren, und sodann solche, mit ihrer Namens-Unterschrift und Wohnort versehen, wieder zu retradiren. Wer sodann die geringsten Preise angegeben, kann hiernächst die Lieferung, und von der 2c. Cammer sofort die Approbation erhalten. Wer aber solchergestalt zum Lieferanten angenommen worden, muß nachher völlig besteckmäßige Waaren abliefern, worauf nicht nur die Königl. Baubediente, sondern auch die Rentmeister und selbst die Pächter vigiliren sollen; und derjenige Lieferant, welcher sich eines Unterschleifs und Contravention schuldig macht, hat ohnfehlbar zu gewärtigen, daß ihm ausser der wohlverdienten Strafe, niemals wieder die Lieferung gegeben werden soll, woran sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Aulrich, den 20 December 1784.
Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges und Domainen-Cammer

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Kupferschmids Elias Valentins Wittwe, Kinder und Erben zu Emden sind zur Verichtigung des Erbbandels und der Theilung resolviret, das daselbst zwischen beyden Märkten in Comp. 7. No. 3 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene Wohnhaus samt Stallgebäude cum annexis, so von vereydeten Taxatoren auf 1200 fl. holl. gewürdigt worden, durch dasiges Vergantungs-Departement am 28. Dec. 1784 sodann 7 und 14 Jan. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weyl. Schiffers Gerd Dircks Barghoorns Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, das daselbst am Afselmarcke in Comp. 13. No. 57 et 58. stehende ansehnliche und geräumige Wohnhaus samt nebenstehendem grossen Packerhause, Hintergebäude und Garten cum annexis, so von vereydeten Taxatoren auf 1600 fl. holl. taxiret worden, ebenfalls am 28sten Dec. 1784 sodann 7 und 14 Jan. 1785 öffentlich feilbieten und loschlagen zu lassen.

2 Dirck Frerichs van Ruschen, und Gretie Heeren zu Oldersum, sind mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig entschlossen, ihren ansehnlichen Heerdlandes zu Jemgum mergast, mit 65 Grasfen Landes, sowol Bau- als Grünlanden, der Ausmüenerordnung gemäß öffentlich denen Meistbietenden verkaufen zu lassen. Diejenigen, die zu kaufen Lust haben, wollen sich am 21 Januar zu Jemgum in des Bogten Heinecken Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmüener de Potttere einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

3 Hinrich W. Balke Wittwe Wendelke Wyben ist mit gerichtlicher Erlaubniß gesonnen, ihre zu Leer in der K-mysstraße belegene von Harm Baven anaerbtte Behausung mit Garten c. a. am 12ten Jan. bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Am

Am 13ten Jan. nächstkünftig will Hovve Peters zu Weener das von ihm selbst bewohnt worden e vor einigen Jahren erst neu erbaute Haus, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst in des Bogten Erbgers Behausung verkaufen lassen. Conditiones sowol von diesem als erst gedachtem Hause sind bey dem Ausmiener Schelten zur Einsicht und abschriftlich zu erhalten.

4 Harm Hinrich Börgermann auf dem Stieckelkamper Behn will am 11 Jan. das von ihm bewohnte Haus mit dem Kamp pl. m. 3½ Vierdup Einsaat groß, öffentlich durch den Ausmiener Schröder verkaufen lassen.

5 De Heer N. H. Middendorff & Comp. tot Emden zyn vrywillig geresolveert, dat door Schipper Heyke Janssen de Vries gevoerde, welbezeylde en betuigde, thans tot Harlingen leggende Koffschip, de Vrouw Anna genaamt, hetwelk in Anno 1762 nieuws uitgehaalt, in't Jaar 1772 in Emden swaar vertimmerd en in Anno 1782 met een nieuwe tweeduims ecken Huid, nieuwe Mast, Stengen, Wand &c. verzien en pl. m. 75 - 80 Rogge Lasten groot is, door het Vergantings-Departement aldaar den 4 en 11 Jan. 1785 publyk uitpræfenteeren en verkopen te laten.

6 Vermöge gerichtlicher Commission soll ad instantiam des weyl. Fräuleins v. Switring Exatoren derselben Heerd cum annexis zu Lütetsburg, welcher von beedigten Exatoren auf 7000 fl. in Golde geschätzt, den 22 Januarii bevorstehend öffentlich dem Meistbietenden im Lütetsburgaischen Krüge zum dri ten. und letztumale ausgeboten und zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dackel einzusehen. Im ersten und zweten Termin ist nichts geboten.

7 Des Elaes Dinnen am Dornumer. Siel conscribirte Zinnien, Kupfer und Messing. Geräthe, Betten mit Zubehör, Schränke &c. werden am Montage den 10. Jan. 1785 am Dornumer. Siel öffentlich verkauft.

8 Weet Focken zu Wiebelsbur, will freywillig seine Wille zu Victorbur, 5 Vierup Saats groß, und 3 Kuhweiden in Wiebelsbur, den 13ten Jan. des Mittags um 1 Uhr in Frerich Peters Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissions. Rath Meuter einzusehen.

9 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Freysags als den 28. Jan. 1785 in dem Königl. Gehölze Iblow einige gefällte Eichen, nebst den Topfbösch und etwas ganz abgängige Eichen, Büchen und Ellern auf den Stamm öffentlich verkauft werden sollen. Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens präcise 9 Uhr in dem Jäger. Hause zu Iblow sich einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen. Nurich in dem Königl. Forstamte den 23sten December 1784.

Grube.

10 Am 18 und 19 Jan. sollen des verstorbenen Zwirnmachers Hinrich Janssen Examers nachgelassene Güter, als einige 1000 Stücken Garn, allerhand Hausgeräth, Gold
und



und Silber, sodann sein ganz complettes Zwirnmacher Geräthschaft, worunter 2 Mühlen, eine Blau Cupe etc. und annoch allerhand Manns- und Frauens-Kleidungen, auch was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

11 Am 12 Januar 1785 soll in dem Herrschafft. Eütetsburgischen Gehölze eine Quantität schwere Fpera, Eklern, Eschen, Eichen, wie auch Tannen, sowol Brenn- als Bau- und Nischel-Holz, auf dem Stamme, denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich besagten Tages, des Morgens gegen 9 Uhr, auf der Vorburg zu Eütetsburg einfinden, Conditiones vernehmen und kaufen.

12 Die majorennne Erben der weyl. Eheleute Esdert Sywets und Frecké Janssen wollen Teilungshalber nachfolgende Immobilien als:

- a) ein Haus am Markt zu Oldersum
- b) ein Haus in der Sielstrasse daselbst
- c) 2 Diemat Land unter Oldersum belegen
- d) einen Obst- und Kohlgarten
- e) noch $3\frac{1}{2}$ Aecker Garten
- f) $\frac{1}{6}$ Part in hiesiger Bleiche
- g) eine Frauen Sitzstelle in hiesiger Kirche No. 60.
- h) ein Beherdischheit zu 12 Gl. 4 fl. 5 w. jähel. ohne Weide in des Lidde Barts Heerd zu Gundersum in einem Termino den 19 Jan. Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Haus separatim verkaufen lassen. Conditiones sind täglich abschriftlich für die Gebüren und gratis zur Einsicht bei gedachtem Ausmiener zu bekommen.

13 Jan Coobs Haus und Garten in der Niepe auf 200 fl. in Gold taxiret, wird den 26sten Jan. des Mittags um 1 Uhr daselbst in Lindemans Hause, öffentl. verkauft. Conditiones sind bey dem Commisionsrath Reuter einzusehen.

Der Bürger und Kleidermacher Gerhard Heinrich Harms in Aurich, will freywillig, seinen Garten ausser dem Ofterthor, welchen Reemt Janssen in Heuer gehabt, den 13ten Jan. des Mittags um 2 Uhr im Blaum Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commisionsrath Reuter einzusehen.

14 Weyl. Weede Harms auf dem Grossen Behn, Haus, Garten und Land, welche Stücke auf 1400 Guld. in Gold taxiret, werden den 12 Jan. nächstkünftig, in Focke Sockens Wittwen Hause auf dem Grossen Behn, des Mittags um 1 Uhr, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Comm. Rath Reuter einzusehen.

Weyl. Hinrich Dircks auf dem Neuen Behn, Haus, Garten und pl. min.
 4 Rukwenden, taxiret auf 1500 Gl.
 Ein Stück Land aus das Kinder Feld, taxiret auf 80
 Die Hälfte eines alten Gartens an dem Wege nach Timmel taxiret auf 60
 wer.

werden den 9 Febr. des Mittags um 1 Uhr in Conrad Hansen Hause daselbst, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

15 Die Vormünder über weil. Jan Earls Kind auf dem Stieffkamper Behn, Thole Hinrichs und Olmann Janssen, wollen mit gerichtlichen Consens 1) desselben Hans, so auf 750 fl. in Gold, 2) das Stück von Rende Renden Land 150 fl. 3) das Stück mit Rende Gerdes 250 fl. 4) das Schiff, so auf 160 fl. Holl. gewürdiget worden, den 11ten Januar in des Gastgebers Felde Focken Behausung daselbst, zum zweytenmal zum Verkauf auspräsentiren lassen. In 1mo terminus ist nichts geboten worden.

16 Des Arend Janssen zu Dchtelbur conscribirte Güter, bestehend in Mobilien und Moventien, werden den 26sten Jan. des Morgens um 10 Uhr zum Besten des Nyke Heyen öffentlich verkauft.

Die dem Abraham Wileken zu Marienhabe conscribirte Güter, als Schränke, Betten und Mobilien, werden den 28sten Jan. des Morgens um 10 Uhr zum Besten des Ibe und der Trintje Martens öffentlich verkauft.

Des Harm Berh. Collman zu Strackholt conscribirte Güter, als Pferde, Wagen, Kühe, 1 Rossmühle und Mobilien, werden den 27sten Januar zum Besten des Schulmeisters Collman und Rabenberg öffentlich verkauft.

17 Am 11ten Jan. und folgenden Tagen sollen in Aurich die von dem weil. Herrn Consistorial-Rath Smid nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Blech und Eisen, sodann Schränke, Tische, Commoden, Stühle, Spiegel, Gläser, Porcellain, Gemälden und eine Quantität Kupfersche respect. mit und ohne Rahmen und Glas, 1 tombachene Uhr und einige silberne Stücke, wie auch Linnen- und Tischzeug, Betten und Bettgestelle mit Behäng, auch aparte Bettgardienen u. nach der Ausmienenordnung verkauft werden.

18 Jannes Janssen Eyben Wittwe, Geeste Focken, ist willens, am 29sten dieses ein Haus c. a., ein Eyblacker, 7 Theil Dornacker, ein Knatekamp auf Vordum öffentlich durch den Ausmienen Storch verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Am 13ten Jan. soll auf erhaltene gerichtliche Commission des weil. Berend Heydes Wittwen Heerd zu Woltjeten, mit 47 Grasen Landes zusammen oder Stückweise, zu Großmidlum in der Brauerey öffentlich, auf ein Jahr, pr. May 1785 angutreten verheuret werden.

Am bemeldten Tage und Ort, soll des Harm Berends Heerd zu Freepsum, mit 112½ Grasen Landes gleichfalls im ganzen, oder Stückweise auf ein Jahr öffentlich verheuret werden.

Zu



Zu Hinte ist ein wohlgelegenes Haus worinnen die Schmiede Profession getrieben wird, mit allem nöthigen Schmiede-Geräthe zu verheuren, oder zu verkaufen, wessen Gattung es ist, melde sich je eher je lieber daselbst bey dem Vogten Francken.

2 Am 20 Jan. wollen Albertus Uven Kinder Vormünder in Menne Haben Hause zu Norden einige Stücke Grünland durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verheuren lassen.

3 Herr Administrator Haass und Frau Wittwe Peters wollen ihr für 7 und 6 in Communio habendes Wester Loger Grashaus Norder Amts, wobey 118½ Diemat netst einem grossen dem Osterloger Grasause, so Herr Administrator Haass und Heye Weyers auf gleiche Art zugehöret, gemeinschaftlich mit zustehenden Heller, Deich, Weyden und Hirtenhaus auf 6 Jahre von May 1786 bis 1792 durch den Ausm. Thoden von Welsen am 27 Jan. 1785 im Weinhaus zu Norden verheuren lassen. Die Baukande werden im Herbst 1785 Haus und übrige Stücke May 1786 angetreten, Conditiones können vorher bey gedachtem Ausmiener eingesehen werden oder sind für die Gebühren abschriftlich zu haben.

4 Weyert Harmens Brauer bey dem Mesmer alten Siel ist gesonnen, sein bey dem neuen Mesmer Siel stehendes Haus, worin eine Küche mit einem hölzernen Fußboden, imgleichen ein Keller und Kammer befindlich, nebst einer guten Scheune und Garten, auch zu allerhand Nahrung wohl aptiret ist, welches von Wessel Netwes Fuhrmann heurlich bewohnet wird, am zukünftigen May 1785 anzutreten, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren.

5 Die Gebrüder Johann Harms und Jeremias Müller zu Sanct Joost sind gewillet, ihre daselbst stehende Windmühle, nebst Wohnhaus und Garten, auch 10 Matten Landes, auf künftigen May anzutreten, anderweit auf einige Jahre zu verheuren; die Liebhaber dazu gelieben sich am 20 Jan. dieses Jahres in Jeremias Müllers Behausung zu St Joost einzufinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen Heurung treffen: noch wird angezeigt, daß in dem Wohnhause auch ein complet Baurengeräthschaft mit verheuret wird.

Gelder, so zu belegen.

1 Es sind 1500 Rthlr. in Friedrichsd'or gegen 5 Procent und genügige Sicherheit entweder medio Martii oder May dieses Jahres zinslich zu belegen, wem damit entweder ganz oder zum Theil, jedoch nicht unter 500 Rthlr., gedienet ist, wolle sich dießerhalb bey dem Criminal-Rath von Wicht melden.

2 Die Gaskhaus Armen zu Norden haben sogleich einige 100 fl. in Gold auf sichere Hypothecque zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, wolle sich bey den Diaconis Hinrich E. Lebban und E. G. Schomerus zu Norden mit dem ersten melden.

3 Es sind ohngefehr 300 Rthlr. Kupillen Gelder zinslich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlanget, und anügige Sicherheit anweisen kann, der wende sich an den Justiz Commissair Börner in Wittmund.

Cita

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 12ten Octobr. c. ad instantiam des Schiffers Heze Willems und Frau hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Peter Arends und Frau anerkaufte, an der grossen Brückstrasse in Comp. 15. No. 34 stehende Haus, Essigbrennerey und Geräthschaften, aus irgend einigem Grunde einen real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino von drey Monathen und zur praeclusivischen Reproduction auf den 18 Januar nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Beym Amtgericht zu Wittmund ist wider die unbekannte Erben und Creditores des weil. Ehruraj von Angelbeck zu Junnix alten Ziel und dessen ohnlängst in Wittmund verstorbenen Wittwe Juliana Maria geborne Beckers Citatio edict. cum termino zur Angabe und justification auf den 24 Febr. 1785 sub poena perp. silentii erkannt, auch müssen diejenige, welche von der verstorbenen Güter in Versatz haben, solche bey Verlust ihres Pfand Rechts diesem Gerichte angeben, und ohne gerichtliche Ordre an Niemand verabfolgen lassen.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten October c. ad instantiam des Accisebuchhalters G. Ehlers hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Maurermeister Cornelius Meyer aus der Hand angelaufte, an der grossen Strasse in Comp. 8. No. 10. stehende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten und zur praeclusivischen Reproduction auf den 5ten Februar nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Von weyl. Hinrich Lübben zu Wiefels, ergethet concurs. creditor. und ist zur Angabe eines jeden Forderung term. präcl. bis zum 30 Jan. l. J. feste gesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 26. Nov. 1784. (L. S.)

5 Ad instantiam der Vormünder über des verunglückten Schiffers Johann Carls auf dem Stikellamper Behn Kinder, und auf vorher ertheilten Consensum de alienando, sollen desselben Haus und Land, sodann 2 aparte Stücke Landes daselbst, und desselben Schiff, so respective auf 750 fl. 150 fl. und 250 fl. in Gold, und 160 fl. Holl. gewürdiget worden, am 29 December, 11 und 25 Januar in des Felde Fokken Hause auf dem Stikellamper Behn öffentlich verkauft werden. Nicht weniger sind Edictales wider sämtliche desselben Creditores cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductio nis auf den 14 Febr. poena praecclusionis erkannt. Stickhausen am Amtgerichte, den 20 December 1784.

6 Beim Amtgericht zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Claas Dissing zu Leer, wider alle und jede, welche auf das ihm von den Eheleuten Jan Schulte und Gretje Holz öffentlich verkaufte, zu Leer an der Osterstrasse stehende Haus nebst Garten, Spruch und Forderung oder auch nur Servitutrecht zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9ten Mart. 1785 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.



7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Etickhausen sind Edictales contra quoscunque, so auf ein von dem Focke Verdes zu Scharrel, von dem Johann Warenborg zu Nortlohe gekaufte, hinter Scharrel belegene, von dem Verd Harms herrührende Dagwerk Ackerland, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis auf quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 7ten Febr. instehend, bei Straffe des Rechts erkannt.

8 Vom Stadtgerichte zu Esens werden alle Creditores, die an des weil. Menke Abels Volkamps. der Jungfer Helena Catharina Ammen öffentlich verkauften Garten, einen Realausspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, vor dem 10 Januar 1785 ihre Anforderungen gehörig anzugeben, am 11ten ejusd. Vormittags um 10 Uhr zur Liquidation in Judicio zu erscheinen, und was Rechtsens zu erwarten, mit ausdrücklicher Verwarnung, daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an den Garten präcludiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen die Käuferin desselben, als die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferleget werden solle.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Alte Siebens Etatio Edictalis, wider alle diejenige welche auf das privatim von ihm angekaufte im Oster-Kloster 6ten Noth sub No. 92. alhier in der Stadt belegene Haus cum annexis des Hinrich Steffens Niiren Realsforderung wie auch Servitut und Naderkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino reproduct. et annotationis präcl. auf den 1 Mart. a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Oidersumfchen Gerichte sind ad instantiam des Harm Oltmanns ux. nom. Letse Danen Edictales ad annotandum et justific. Credita vel alia quacunque jura realia, auf den vermög Erbtheilung an sich gebrachten, von wl. Onne Dircks und dessen Wittwe Antje Evers herrührenden zu Wolterkerborg belegenen Plazes cum termino präclusus auf den 3 Mart. 1785 erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Bäckermeisters und Krähmers Lütjen Nicolai zu Wobelsum edictales contra quoscunque creditores prätendentes et retrahentes, absichtlich gewisser ihm von seiner Schwieger Mutter Elise Dunekes privatim verkauften auf der Wobelsumer Weede belegenen 3 Grajen Landes, cum termino reproductionis peremptorio auf den 27sten Jan. a. f. sub pöna präclusi erkannt.

12 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind wider alle und jede, welche auf den Nachlaß des weyl. Schiffers David Berens vom großen Behn Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 22sten Januar 1785 erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden; Sodann müssen alle Pfand-Einhabere bey Verlust ihres Rechts in termino reproductionis gehörige Anzeige thun.

13 Bei dem Oidersumfchen Gerichte, sind ad instantiam des Kaufmanns Petrus J. Duin zu Emden, Edictales ad annotandum et justificandum Credita, vel alia quacunque jura realia, auf den von weyl. Ulrich Evers Erben Evert Ulrichs et Consorten öffentlich ange-

angekauften, unter Vergast in besagter Herrlichkeit Oldersum belegenen Heerd Landes, das Rivitsnest genannt, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 2ten Februar 1785 erkannt.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Wierzigers Johan Bodeker daselbst, als Ankäufers des weyl Johan Arnold Berwers Kindes Curatore öffentlich angekauften Heerdes zu Wybelsum edictales contra quoscunque creditores et prætendentes cum termino reproductionis peremptorio, unter der Verwarnung, daß alle sich nicht meldende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an obbemeldten Heerd werden præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufpretium vertheilet wird, auferlegt werden solle, auf den 2ten Februar nächstkünftig erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind adimplorationem des Meuns Haben Tammen zu Bagband, wegen des von dem Jurgen Helmers Borchers daselbst privatim gekauften $\frac{1}{2}$ Theils am Speezer Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Käufers-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 3. Februar 1785 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Beym Königl. Greetfellschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den sehr geringen, nach Abzug der Ausmienerkosten nur pl. m. 36 Gulden betragenden Nachlaß der weyland Letje Harms, des Schmidts Siebold Harms Wittwen, zu Groothusen, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 24 Febr. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

17 Bey dem Perkumschen Gerichte sind auf Ansuchen des Schiffers Tönjes Wilden Edictales wider alle, so auf das dem Impetranten von Frerich Egberts Wittwen verkaufte Wohnhaus cum annexis zu Perkum einigen Anspruch machen, cum termino reprod. auf den 2 Febr. 1785 bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

Citatio Edictalis.

1 Wider den wegen gefährlicher Verwundung des Rolf Wilt's Schroeder entwichenen Berend Hinrichs aus Abbenwehr, Emden Amts, sind nach Anordnung der Criminal-Ordnung Edictales cum termino zur Erscheinung auf den 10 Febr. nächstkünftig erlassen. Aurich, den 25 October 1784.

Königl. Preußl. Offrl. Regierung.

Notifikationen.

1 Bei mir ist fertig geworden und für 3 Stüber zu haben: Antrittspredigt von dem Amte das die Versöhnung prediget über 2 Cor. 5, v. 20 in der Stadtkirche zu Aurich gehalten von Joh. Heinrich Smid. Sodann mache dem Publico bekannt, daß ich auch
(Nr. 2 D. 1) Stb.

Subscription auf dem Werke, welches der Herr Doct. Neil künftiges Jahr willens ist, heraus zu geben, unter dem Titel diätetischer Hautarzt, für mein Landsleute in 8vo. annehme, der Preis ist auf holl. Schreib 20 ggr. Nach Aussage des Herrn Verfassers wird es wol 30 Bogen werden. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Vorgeest.
 Zurich den 21 Dec. 1784.

2 Alle diejenigen, so robes Leder zu verkaufen haben, gelieben sich zu melden bey dem Schuhjuden und Lederfabrikanten Moses Abraham Beer zu Norden.

3 Daar word op Pasche een Leerburfch van 12 Jaaren of daaromtrent in een Yferkrämerswinkel in Condition verlangt, wel een goede Opvoeding heeft, ook in Leesen en Schryven onderrigt is, wy daar toe geneegen is, melde sig by de Maakelaar Albert Haynings te Embden, welke nadere Anwysing sal doen, om te accordeeren.

4 Op de Oly Moolen te Leer word een ongehuwd Persoon van goed Gedrag & daarby lieft niet onkundig in het timmeren, tot Onderknecht verlangt; zo Imand hyrtoe geneegen zynde, gelieve zig by de Eigenaars der Moolen te melden.

5 Hinrich Jaussen Bus von dem grofen Behn hat ein ganz neues Schiff, mit allem, was zum Gebrauch erforderlich ist, in der Stadt Emden hinter dem Banhose liegend, aus der Hand zu verkaufen; wer dain Beliebt trägt, wolle sich ehstens melden, und den Kauf schließen. Die Größe des Schiffs ist 35 bis 36 Last Korn zu fahren.

6 Da der auf den 27sten December eingefallene Subhastationstermin des Adam Gerdes Hauses zu Zerngum wegen der beschwerlichen Passage über die Ems nicht hat abgehalten werden können: so ist ein 4ter Termin auf den 14 Jan. 1785 zu Zerngum dazu angesetzt, worin denn die Liebhaber sich einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

7 Der Apotheker J. Storch in Emden ist aus freyen Willen gesonnen, seine Apotheke ganz oder Stückweise zu verkaufen. Wer daran Gefallen hat, kann sich in Zeit von sechs Wochen bey ihm einfinden.

8 Es wird auf kommenden Ofern ein Lehrling gesucht, der die Apothekerkunst erlernen will, welcher von guten und honesten Eltern seyn muß, gute Erziehung genossen, und etwas Latein versteht bey der Frau Wittwe Plaggen in Zurich ist näherere Nachricht zu erhalten.

9 Zu einer Ausbesserung des Gaffmarscher Stels und Abbringung neuer Aussen-thüren wird folgendes Eichenholz erfordert:

- 1) Ein Schlagbalken von 21½ Fuß lang, 18 Zoll breit und 16 Zoll dick.
- 2) Zwey Posten a 18½ Fuß lang 18 Zoll breit 7 Zoll dick.
- 3) Zwey dito a 17½ Fuß lang 18 Zoll breit 7 Zoll dick.
- 4) Acht dito a 17½ Fuß lang 15 Zoll breit 5 Zoll dick.
- 5) Sechs dito a 8 Fuß lang 14 Zoll breit 5 Zoll dick.
- 6) Vier dito a 9 Fuß lang 14 Zoll breit 5 Zoll dick.

Alles

Alles Holz muß kant, ohne Spinnt und Feuer und ohne gallige Oefen seyn, und gegen den 1 April dieses Jahres beim Gastmarscher Siel ohnweit Norden auf Kosten des Annehmers geliefert werden, wobei sich der Annahmer getaken lassen muß, daß die etwaige nicht Befleckmäßige Stücke ausgeworfen und auf seine Kosten untadeliche dafür angeschafft werden, um in der Reparation nicht aufgehalten zu werden. Diejenigen, so Lust bezeigen, unter solchen Conditionen das Holz zu liefern, wollen die Preise bey dem Sielrichter Arjen Esderts Schipper in Norden einsehen, jedoch dieses längstens gegen Ausgang Januarii.

10 Es wird in Leer von dem Maler und Glaser W. Warners auf Oftern ein Geselle oder Lehrbursche verlangt. Wer hiezu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

11 By J. W. Schröder in Emden aen het Nieuwe Markt is te bekommen, Braedewyn, roode, witte, spanse, Mallaga, en oude Franz-Wyn, Arrac en Rum, alles by Vlessen in de minste Prys en ledige Wyn vlessen, Bourdeauxer en Barceloner Brandewyn by Ankers en Stukvaten, Virginy. Mannheimer en Hessen Tobak by Vaten, Martinique en Domingo Coffy, Franz Pruimen en Nieuwe Corenten; Rouans Fenster-Glas en Wouw, als ook allerhande Soorten Bremervlooren en Hoeden, voor Dames, Heeren en Kinderen, so wel Swarte als Couleurse.

12 Da die Interessenten der Bedeckung in Sticksäuser Amts Oberledingerland die dazu negotiirte Capitalia losgekündigt, und nebst denen übrigen Kosten bezahlen wollen, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, so außer obigen Capitalien noch Zinsen noch Forderungen haben, sie mögen aus der Bedeckung selbst, oder aus dem Proces herabühren, ihre Rechnungen längstens gegen den 1sten Martii 1785 an den Sielrichter Fokke Heien zu Raude einsehen müssen, weil nach dem 1sten Martii einkommende Rechnungen nicht bezahlt werden.

13 Da der 2te Teil der Funckschen Chronik fertig geworden; so werden die Herren Pränumeranten ersuchet, denselben gegen Bezahlung des Nachschusses zu 8 ggr. und Vorschusses auf den 3ten Teil zu 16 ggr. baldigst abjorden zu lassen. Aurich, den 6ten Jan. 1785.
G. A. Rodenbäck.

14 Das Publicum hat den Auszug der Lebensbeschreibung des Albertus Seba im 35ten, 36ten und 37ten Stücke der Mannigfaltigkeiten, von dem weil. Criminal-Rath Loden, mit Beifall aufgenommen und den Wunsch geäußert, das ganze Werk durch den Druck zu erhalten. Man will denselben aniez in Erfüllung bringen, und wegen Verlags den Weg der Subscription einschlagen. Druck und Format wird wie die Juristische Biographie des Herrn Raths Juglers, mithin in dian 8vo. seyn. Alle halb Jahr wird ein Band zu ein Alphabet, und zwar um Michael 1785 der erste erscheinen. Die Größe des Werks kann man zwar nicht genau vorher bestimmen, aber unter drei Bände wird es nicht bleiben. Der Subscriptions Preis ist auf Druckpapier 45 flr. und Schreibpapier 1 Thlr., der nachherige Ladenpreis aber auf Druckpapier 1 Thlr.



1 Rthlr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr. Cour. Bis zu Ende des Monats April wird bei dem Herrn Buchbinder Liaden in Alrich subscibiret, und die Namen der Herren Subscibenten vorgedruckt. Was die innere Einrichtung des Werks, welches den Titel: Das gelehrte Ostfriesland, führet, betrifft, so hat der Verfasser im Vorbericht prämittiret, worin er einige auf die Ostfriesische Gelehrten Geschichte, und auf die Geschichte Ostfrieslands überhaupt, einschlagende Begebenheiten berührt, und anzeigt, was er unter Ostfriesland verstehe, nemlich das alte eigentümliche Ostfriesland, als das heutige Fürstentum Ostfriesland, nebst dem dazu gehörigem Harlingerlande, Jeverland, die Herrschaften In- und Rapphausen, Butjadinger- und Stadland, und zwar werden unter solche Gelehrte von ihm beschrieben, die daselbst geboren sind.

Zu der Ordnung, in welcher er seine Gelehrte aufführet, hat er das Sterbe-Jahr erwählet, und die Erzählungen betreffen Historisch-Critische Untersuchungen ihrer Lebensumstände, ihrer Verdienste und ihrer Schriften.

15 Dem geehrten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der berühmte Pilsch'scheher, Herr L. N. Salomon, aus Holland hieselbst angekommen. Er logirt bey Mons. Joh. Hinrich Welle in Alrich in der Burgstraße, und recommendirt sich bestens.

16 Der Gastwirth Siebend E. W. Woltzen in Norden will sein großes ansehnliches Haus mit einem großen und kleinen Garten, westwärts am Markt stehend, worin die Bierbrauerey seit vielen Jahren mit gutem Success getrieben, mit dem sämtlichen Brauergeschäft, oder auch ohne Geräthschaft, von Stund an verheuren; oder wenn sich Liebhaber finden möchten, dieses Haus zu kaufen: so können 2000 fl. gegen billige pro Cente darinnen auf Jahrmahlen stehen bleiben, und von Stund an mit ihm contrahiren.

Lotterie-Sachen.

1 In der 4ten Classe der 1sten Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection mit Zuziehung Monsieur Jan Adolph Berens und Schatzjuden Wolf Victor zu Gödens die Nummern 19352, 69, 71, 19461 mit 20 Rthlr. und 19400 mit 18 Rthlr. herausgekommen. Die liegen gebliebene Loose werden zur 5ten Classe, deren Ziehung am 7ten Febr. beginnt, spätestens gegen Ausgang Januar verneuert. Mit wenigen Kaufloosen habe annoch aufzuwarten. Alrich, den 5ten Januar 1789.
Isaac Salomon.

2 In der 4ten Classe der 1sten Königl. Preussl. Classen-Lotterie zu Berlin sind folgende Nummern in unserm Haupt-Comtoir, wie auch bey den von uns angelegten Sub-Collecteurs, mit Gewinnen herausgekommen, als No. 254, 261, 275, 3760, 8563, 19170, 24849 und 24891, jede mit 18 Rthlr., No. 272, 8514 und 19192, jede mit 20 Rthlr., No. 8570 und 24850 jede mit 25 Rthlr., 291 und 19122 jede mit 35 Rthlr., No. 9110 mit 75 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen ist, gleich ausbezahlt. Die Renovation der 5ten und letzten Classe muß bey Verlust des Anrechts vor den 7ten Febr. künftig geschehen. Kaufloose sind für den bekannten Preis bey uns zu haben. Dem Publicum wird hiebey zur Nachricht bekannt gemacht, daß die Liste der Zahlen-Lotterie der 360sten Ziehung, wegen Zurückbleiben der Post, nicht vor der
Zie

Ziehung in Berlin eingetroffen ist; die Herren Einsitzer können deswegen gegen Zurück-
 liefern ihres Billets die Einsatzgelder zurück erhalten. **Murich, den 5ten Januar 1785.**
 Joseph et Wolff Ballin.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murich, für den Monat Jan. 1785.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	6½ St.
Zwey Eierbrötte, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	3½
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	3½
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	3½
Zwey Sauerbrötte zu 9 Loth	3½
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1½
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	4½
das vorder Viertel	3
die mittl. Sorte das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2
Schaf- oder Lammfleisch a Pfund	2
Schweinefleisch a Pfund	4
Mettwurst a Pf.	6
Speck, frisch a Pf.	6
trocken a Pf.	8
Schweinefett oder Räffel a Pf.	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 Sch.
ein Krug davon	1½
Eine Tonne dün Bier	1
ein Krug davon	26
	I

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Jan. 1785.

Ein grob Ruckenbrodt a 8½ Pfund	8 Rthlr. 8 Sch.	W.
11 Loth fein Ruckenbrodt	1	
9 Loth weiß oder Weizenbrodt	1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	4	
2te Sorte, dito	3	
3te Sorte, dito	2	
Schweinefleisch das Pfund	5	5
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	5	5
der 2ten Sorte	3	5
das gemeine	2	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	2	5
das schlechtere	1	2½
		Dier



Bier das beste die Tonne	3 rl.	38	
das Krug		2	
die zwote Sorte die Tonne	2	12	
das Krug		1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26	
das Krug		1	
sogenannte Kleinbier die Tonne		27	
das Krug			5

Brod: Fleisch: und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat Jan. 1785.

1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	9 str.	5 w.
Halb dito	4	7 $\frac{1}{2}$
Viertel dito	2	3 $\frac{3}{4}$
6 $\frac{1}{2}$ Loth Schonroggen halb Rocken		5
6 Loth Eierbrod		5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	4	
1 dito mittelmäßiges	3	
1 dito von schlechtern	2	
1 dito Kalbfleisch vom besten	3	5 $\frac{1}{2}$
1 dito mittelmäßiges	2	2 $\frac{1}{2}$
1 dito schlechtern	1	5
1 dito Lammfleisch vom besten	3	
1 dito mittelmäßiges	2	
1 dito Schweinefleisch	5	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24
1 Krug in der Schenke	3	
1 dito außer der Schenke	2	5
1 Tonne 9 Gulden Bier	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Tonne 5 Gulden Bier	1	46
1 Krug in der Schenke	1	
1 dito außer der Schenke		7 $\frac{1}{2}$
1 Tonne beste bitter Bier	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Tonne ordinaires bitter Bier	1	46
1 Krug in der Schenke	1	
1 dito außer der Schenke	1	5

Brod:

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens, für den Monat Jan. 1785.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	6 $\frac{1}{2}$ fl.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth	1
Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	2 $\frac{1}{4}$ flbr.
• • • mittel dito	1 $\frac{1}{2}$
• • • Grandmehl	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3 $\frac{1}{2}$
	der mitlern Sorte
	der geringsten
Schaaf- oder Lammfleisch vom besten	1
	der mitlern Sorte
	der groten Sorte
	geringsten
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	1 $\frac{1}{2}$
	der mitlern Sorte
	geringsten
Die Tonne vom besten Bier	4
Ein Krug von dieser Sorte	2 $\frac{1}{2}$
Die Tonne mittel Bier	1
Ein Krug davon	3 Nchlr.
Die Tonne halb Bier	1 $\frac{1}{2}$
	2
	1
	1



